

# Amtsgericht Freiburg im Breisgau

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

## **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
19.12.2025 09:00 Uhr 19, Sitzungssaal		19, Sitzungssaal	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Kaiser-Joseph-Straße 257a, 79098 Freiburg	

### öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Freiburg

lfd.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u.	Anschrift	m²	Blatt
Nr.			Lage			
1	Freiburg	30289	Landwirtschaftsflä-	Vordere Bodenmat-	898	8470
			che	ten		
2	Freiburg	29135	Landwirtschaftsflä-	Antoni	1.893	28084
			che			
3	Freiburg	26930	Waldfläche	Gehlinseichen	7.931	39980
4	Freiburg	29136	Landwirtschaftsflä-	Antoni	1.099	32888
			che			

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

,

<u>Verkehrswert:</u> 3.143,00 €

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):				
<u>Verkehrswert:</u>	10.411,50 €			
Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. S ;	Sachverständigen) :			
<u>Verkehrswert:</u>	19.827,50 €			
Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): ;				
Verkehrswert:	6.044,50 €			

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:  Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540857003814, Az. 793 K 80/24 AG Freiburg im Breisgau	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.